

Information gemäß Artikel 13 DS-GVO über eine Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Landratsamt Tuttlingen In diesem Formular werden nur die Informationen übermittelt, welche sich auf die Verarbeitung Ihrer Daten beziehen.		
Organisationseinheit: Datenschutzbeauftragter		
Name der Datenverarbeitung: Datenschutzberatung und -kontrolle		
	Beschreibung	Inhalt
Abs. 1	Pflichtinformationen	
lit. a	Kontaktdaten des Verantwortlichen	Landratsamt Tuttlingen Landrat Stefan Bär Bahnhofstraße 100 D-78532 Tuttlingen Tel.: +49 7461/926-0 E-Mail: info@landkreis-tuttlingen.de
	Kontaktdaten des Verantwortlichen im Innenverhältnis in der Organisationseinheit	Datenschutzbeauftragter Herr Mario Schiller-Dück Bahnhofstraße 100 D-78532 Tuttlingen Tel.: +49 7461/926-9501 E-Mail: datenschutz@landkreis-tuttlingen.de
lit. b	Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	Landratsamt Tuttlingen Datenschutzbeauftragter Bahnhofstraße 100, D-78532 Tuttlingen Tel.: +49 7461/926-9501 E-Mail: datenschutz@landkreis-tuttlingen.de
lit. c	Zwecke der Verarbeitung	a) Beratung von Behördenleitung und Mitarbeitern zu Datenschutzfragen b) Durchführung von Datenschutzüberprüfungen/-kontrollen c) Bearbeitung von Anfragen und Beschwerden durch Betroffene (u.a. Bürgerinnen und Bürger, Mitarbeitende) d) Zentralregistratur: Ordnungsgemäße Aktenaufbewahrung im Hinblick auf Sicherstellung der Nachvollziehbarkeit des Verwaltungshandelns gem. Art. 20 Abs. 3 GG, die Geltendmachung von Informationsfreiheitsansprüchen und zur Verteidigung von Rechtsansprüchen“ e) Archiv: im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke
lit. c	Rechtsgrundlage der Verarbeitung	Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO, § 4 LDSG-BW i.V.m. Art. 39 DSGVO
lit. d	Berechtigtes Interesse des Verantwortlichen, wenn die Verarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 f DS-GVO beruht	trifft nicht zu
lit. e	Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten offengelegt worden sind bzw. werden: intern (Zugriffsberechtigt)	a) in Einzelfällen an den Landrat und an Amtsleiter von Mitarbeitern bei Datenschutzvorfällen, bei Datenschutzüberprüfungen (nur soweit erforderlich) b) an den IT-Service des Organisationsamtes, der die Daten auf eigenen Servern des Landratsamtes speichert c) an das Kreisarchiv- und Kulturamt nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist
lit. e	Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten offengelegt worden sind bzw. werden: extern	- an den Landesbeauftragten für Datenschutz bei Datenschutzvorfällen, Beschwerden und Kontrollen - Fa. Optimal Systems, Konstanz im Rahmen der Unterstützung des IT-Service und Fernwartung des zentralen Dokumentenmanagement-Systems enaio
lit. e	Empfänger oder Kategorien von Empfängern in denen die Daten offengelegt worden sind bzw. werden: Drittland oder internationale Organisation	Eine Übermittlung von personenbezogenen Informationen in ein Drittland findet nicht statt.
lit. f	Absicht der Übermittlung in ein Drittland/internationale Organisation sowie das Vorhandensein oder Fehlen eines Angemessenheitsbeschlusses der Kommission	Eine Übermittlung von personenbezogenen Informationen in ein Drittland findet nicht statt.
Abs. 2	Für eine faire und transparente Verarbeitung notwendige zusätzliche Informationen	
lit. a	Dauer der Datenspeicherung oder Kriterien für die Festlegung der Dauer	Die Informationen werden nach Abschluss der Fallakte zehn weitere Jahre gespeichert und dann dem Kreisarchiv zur Übernahme angeboten. Dieses entscheidet gem. § 7 LArchG, ob die Unterlagen dauerhaft aufbewahrt werden.
lit. b	Rechte der betroffenen Personen: Recht auf	- Auskunft - Berichtigung - Widerspruch - Löschung - Einschränkung der Verarbeitung

lit. c	Recht auf Widerruf der erteilten Einwilligung in die Datenverarbeitung nach Art. 6 Abs. 1 a oder Art. 9 Abs. 2 a DSGVO auf die Zukunft hin	trifft nicht zu
lit. d	Bestehen eines Beschwerderechts gegenüber der Aufsichtsbehörde	Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart Tel.: +49 711 / 615541-0, Fax: +49 711 / 615541-15 E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de
lit. e	Information, ob die Bereitstellung der personenbezogenen Daten gesetzlich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich ist und welche möglichen Folgen die Nichtbereitstellung hätte	Die Datenerhebung erfolgt nur im für die Aufgabenerledigung erforderlichen Umfang.
lit. f	Automatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DSGVO	Es liegt keine automatisierte Entscheidung vor.